

Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte

An die
Bezirksvertretung des 16. Bezirk
Richard-Wagner-Platz 19
1160 Wien

Wien, 09.12.2024

Die Fraktion der ÖVP-Bezirksrätinnen und -Bezirksräte stellt die

7. Anfrage

betreffend

Missstände rund um die Massivverbauung in der Gallitzinstraße 1A, 8-16

SPÖ und Grüne haben in Ottakring in der Gallitzinstraße im UNESCO Schutzgebiet Biosphärenpark Wienerwald durch Flächenumwidmung eine Massivverbauung ermöglicht. Die Zubetonierung und Bodenversiegelung des Areals läuft nun auf Hochtouren.

Die Frau Bezirksvorsteherin wird ersucht, mitzuteilen:

- 1) Kam es hier zu illegalen Baumfällungen oder wurden alle beantragten Baumfällungen vom Magistratischen Bezirksamt Ottakring genehmigt?
- 2) Bei den massiven Regenfällen im September 2024 hat die Baugrube enorme Wassermassen aufgefangen. Vor dem Umbau wurden große Wassermengen vom Erdreich aufgenommen. Wie wird im Zuge des Umbaus sichergestellt, dass bei künftigen Unwettern die großflächige Bodenversiegelung nicht zu Überschwemmungen im Umfeld führt? Wurden für den Standort hydrologische Untersuchungen vorgenommen? Wenn ja was sind die Ergebnisse, wenn nein, warum nicht?
- 3) In der Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 22. November 2018 haben SPÖ und Grüne der positiven Stellungnahme zur Flächenumwidmung (Rotdruck) zugestimmt und folgende Maßnahmen beschlossen (Zitat aus dem Protokoll jeweils unter Anführungszeichen):
 - a. „Prüfung der Möglichkeit der Erhaltung bestehender Strukturen v.a. Altbäume, gegebenenfalls durch zeitgerechte vorbereitende Maßnahmen (Wurzelvorhänge, Kronenrückschnitt u.a.).“
Gab es diese Prüfung und wenn ja, welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt?
 - b. „Erforderliche Gehölzfällungen ausschließlich außerhalb der Vogelbrutzeiten.“
Wurde diese Vorgabe eingehalten? Wenn nein, wann wurden Gehölzfällungen innerhalb der Vogelbrutzeiten vorgenommen? Was sind die Konsequenzen, falls es einen Verstoß gab?
 - c. „Überprüfung der Erhaltung/Ausbildung möglichst großer, zusammenhängender ökologisch wertvoller Grünbereiche unterschiedlicher Nutzungsintensität in einem

Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte

Ausmaß von mind. 1000 m².“

Wo genau soll diese Vorgabe umgesetzt werden und warum ist sie im Plan nicht ersichtlich?

- d. „Erhaltung und Zwischenlagerung von autochthonem Bodenmaterial bzw. von Material für die Außenraumgestaltung.“
Wird diese Vorgabe eingehalten und wenn ja, in welchem Zeitraum und wo wird dieses Material zwischengelagert?
- e. „Einbeziehung von Elementen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung.“
Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt?
- f. „Minimierung der Lichtverschmutzung im Außenraum (Cut Off-Leuchten u.a.) / Einsatz insektenschonender Beleuchtungstechnologien (LED).“
Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt?
- g. „Berücksichtigung des Vogelschlagrisikos im Falle der Ausbildung größerer Glasflächen im Fassadenbereich bzw. Vorsehen geeigneter gegensteuernder Maßnahmen (Vogelschutzglas u.a.).“
Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt?
- h. „Einbeziehung von Artenschutzmaßnahmen in die Gebäudeplanung (Nisthilfen, Nutzungsmöglichkeiten).“
Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt? Wurde das und wenn ja in welcher Form verbindlich vereinbart?
- i. „Minimierung der Bodenversiegelung bei der Erschließung durch Verwendung sickerfähiger Oberflächenbeläge, zumindest bei gering beanspruchten Wegen.“
Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt? Wurde das und wenn ja in welcher Form verbindlich vereinbart?
- j. „Planungs- und Baubegleitung durch ökologische Bauleitung.“
Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt? Wurde das und wenn ja in welcher Form verbindlich vereinbart?
- k. „Begleitendes naturschutzfachliches Monitoring der Projektgebietsflächen bis Baubeginn.“
Durch welche konkreten Maßnahmen wurde diese Vorgabe umgesetzt oder wurde sie nicht umgesetzt? Wurde das und wenn ja in welcher Form verbindlich vereinbart? Wer führt dieses Monitoring durch und durch wen wird dies überprüft? Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?
- l. „Flachdächer mit Dachbegrünungen.“
Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt? Wurde das und wenn ja in welcher Form verbindlich vereinbart? Warum ist das im Plan nicht ersichtlich?

Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte

m. „Geförderter Wohnbau im Ausmaß von rund 50 Prozent.“

Wie hoch ist nun der tatsächliche Anteil des geförderten Wohnbaus in der Gallitzinstraße 1A und 8-16?

n. „Öffentlicher Durchgang.“

Wurde das und wenn ja in welcher Form verbindlich vereinbart?

o. „max. 40 Prozent Verbauung.“

Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt? Wurde das und wenn ja in welcher Form verbindlich vereinbart?

p. „Errichtung eines Kindergartens.“

Durch welche konkreten Maßnahmen wird diese Vorgabe umgesetzt oder wird sie nicht umgesetzt? Wurde das und wenn ja in welcher Form verbindlich vereinbart?

Weiter hieß es in dem Beschluss: „Entsprechend sind diese Maßnahmen im Zuge der Bauplanung und -führung zu setzen. Um dies sicher zustellen muss die Berücksichtigung und Umsetzung dieser Schritte durch zivilrechtliche Vereinbarungen der Bauträger möglichst gemäß §1 (Wiener Bauordnung) sichergestellt werden.

Weiter soll sichergestellt werden, dass der Bezirk ausreichend und regelmäßig über die Planung unter besondere Berücksichtigung oben angeführter Punkte informiert wird.

Die Fachdienststelle die Stellungnahmen der Bevölkerung einer vertieften Prüfung unterzieht.“ – *Protokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Ottakring vom 22. November 2028, Seiten 7-8*

Am 30.7.2024 hat die Bürgerinitiative „Pro Wilhelminenberg 2030“ eine Anfrage per E-Mail an Sie und Frau Bezirksvorsteherin Stv.in Obermaier betreffend Erfüllung einiger dieser Vereinbarungen anlässlich der Flächenumwidmung 8197 (= städtebaulicher Vertrag) gerichtet. Dieses E-Mail erging auch an alle anderen Bezirksparteien.

- 4) Wurden die Fragen zwischenzeitlich beantwortet? Wenn ja, ist es möglich die Antwort auch der Opposition zur Verfügung zu stellen, wenn nein, warum wurden die Fragen nicht beantwortet?
- 5) Welche Konsequenzen hat die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen? Sind Stadt Wien und/ oder Bauträger vertragsbrüchig?

Begründung

Es besteht hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Vorgängen und Hintergründen rund um das von SPÖ und Grünen ermöglichten Bauvorhaben in der Gallitzinstraße im UNESCO Biosphärenpark Wienerwald.

Mag. Stefan Trittner
Klubobmann

Mag.iur. Julian Christian
Stv. Klubobmann